

Hausordnung der Schulbibliothek

Mit der (Be-)Nutzung der Räumlichkeit und Angebote der Schulbibliothek akzeptiert jede Besucherin / jeder Besucher die Hausordnung und ist verpflichtet diese einzuhalten.

Für den Aufenthalt in der Bibliothek und die Nutzung der Angebote gelten die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen des Teams. Bei Verstößen kann durch die Leitung der Bibliothek sowie Schulleitung ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Regeln erfolgt ein sofortiges Nutzungsverbot durch das Team / die Schulleitung. Die geltenden Regeln werden vom Team kontrolliert und kommuniziert.

Verhalten in der Schulbibliothek

Jede Besucherin / jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen / Benutzer nicht gestört, verängstigt oder in der (Be-)Nutzung der Räumlichkeit und Angebote der Bibliothek beeinträchtigt.

1. Der Konsum von Getränken, Speisen und das Handytelefonieren sind nicht gestattet.
2. Sport- und Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
3. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
4. Das Betreten der Bibliothek ist nur mit Hausschuhen gestattet.
5. Das Benützen des Schulbibliotheksverwaltungscomputer ist nur dem eingeschulten Personal gestattet.

Behandlung von Medien - Schadenersatz

Diverse Medien, Geräte und das gesamte Inventar der Schulbibliothek sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

1. Die Besucherin / der Besucher hat für Verlust oder Beschädigung der Medien, Geräte und des Inventars Schadenersatz zu leisten.
Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie Beschmutzen von Büchern / Zeitschriften.
2. Ein beschädigtes Medium ist von der Besucherin / vom Besucher durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts bzw. des antiquarischen Werts verrechnet.

Urheberrecht

1. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Besucherinnen und Besuchern.
Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Beim Vervielfältigen sind sämtliche Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Lizenzen, etc.) zu beachten.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bibliothek Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Mit dem Besuch der Schulbibliothek stimmt die Besucherin / der Besucher zu, dass die von ihr / ihm während oder im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Fotografien, Film- und Tonaufnahmen bedürfen die Zustimmung der Schulleitung.